

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Ausschussprotokoll 18/66 (Anhörung am 15.11.2022)
Ausschussprotokoll 18/73 (Anhörung am 17.11.2022)

Vorlage 18/342
Vorlage 18/452
Vorlage 18/514

Stellungnahme 18/128

- Auswertung der Anhörungen
- abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung

In Verbindung mit:

Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2022

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/404

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 02.11.2022)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch das Plenum am 2. November 2022 in Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Alle anderen Fachausschüsse sind mitberatend beteiligt. Am 10. November 2022 wurde zur Klärung erster Fragen eine Haushaltsklausur durchgeführt. Hierzu liegt das Ausschussprotokoll APr 18/60 vor. Im Nachgang wurden hierzu seitens des Ministeriums der Finanzen die Vorlagen 18/452 und 18/514 übermittelt, in der noch offene Fragen aus der Haushaltsklausur beantwortet werden.

Der Unterausschuss Personal hat eine Anhörung zum Personaletat am 15. November 2022 durchgeführt. Der HFA hat am 17. November 2022 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Die Wortprotokolle wurden als APr 18/66 und APr 18/73 verteilt.

Durch den Landesrechnungshof wurde im Nachgang zur Anhörung noch eine Stellungnahme 18/128 nachgereicht.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Unser Ziel ist es, für das Plenum kommende Woche Beschlussempfehlungen abzugeben, auch wenn das jetzt offensichtlich unter erschwerten Bedingungen erfolgt. Ich möchte der Form halber auf die Finanzplanung 2022 – 2026 in Vorlage 18/342 hinweisen. Hierzu ist keine Abstimmung erforderlich.

Allgemeine Aussprache

Stefan Zimkeit (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte damit beginnen, dass ich bei allem Verständnis für die Wichtigkeit einer Finanzministerkonferenz die Teilnahme des Finanzministers an der heutigen Sitzung für notwendig gehalten hätte. Wir befinden uns in einer absolut chaotischen Haushaltsberatung. Es steht der Verdacht des versuchten Verfassungsbruchs im Raum, und es gibt eine hohe Zahl von Unsicherheiten, von Unklarheiten. Es gibt für uns keine konkreten Informationen, wie man aus dieser unsicheren und chaotischen Lage herauskommen kann und wie das verfassungsrechtlich konform geschehen soll. Es wäre meiner Meinung nach notwendig gewesen, dass uns hier vom Finanzminister erläutert wird, welche Beschlüsse das Kabinett am Dienstag dazu gefasst hat. Wir haben nichts dazu erhalten. Es gab einige Informationen über Presseinterviews des Finanzministers und über Pressemitteilungen der Koalitionsfraktionen. Aber uns liegt schriftlich nichts vor, um welche Inhalte es bei einem Nachtrag und beim Sondervermögensgesetz gehen soll. Es wäre die Aufgabe des Finanzministers gewesen, zumindest ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen und hier für mehr Klarheit und mehr Durchschaubarkeit zu sorgen. Ich finde es unangemessen, dass er nicht an dieser Sitzung teilnimmt.

Seit Wochen sagen wir Ihnen, dass das, was Sie da vorgehabt haben, was Sie uns vorgelegt haben und was immer noch Basis der heutigen Beschlussfassung ist, rechtlich mehr als zweifelhaft ist und Sie von diesem Weg Abstand nehmen sollen. Sie haben das über Wochen arrogant hinweggewischt und gesagt: Alles, was wir tun, ist richtig. – Innerhalb kürzester Zeit haben Sie jetzt eine Kehrtwende vollzogen, wie ich sie äußerst selten im politischen Bereich gesehen habe. Die Kehrtwende ist inhaltlich richtig, weil Sie auf einem verfassungsmäßig falschen Weg waren. Wir haben aber überhaupt keine Vorstellung davon – –

(Zurufe von der CDU)

– Ich merke eine gewisse Nervosität. Das kann ich ja nachvollziehen, aber Sie sollten sich vielleicht mal mit dem Versuch, ein ordnungsgemäßes Verfahren für einen solchen Haushalt – –

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

– Aus der Nervosität der Koalition wird scheinbar mittlerweile Panik. Ich verstehe das nicht. Ich mache weiter.

Sie sollten sich mal ernsthaft als Parlamentarier mit der Frage beschäftigen, wie wir ein ordnungsgemäßes Haushaltsverfahren durchführen können.

(Jochen Klenner [CDU]: Dann machen Sie das doch!)

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Uns liegt gleich zur Abstimmung in der zweiten Lesung ein Gesetz vor, was Makulatur ist, was die Landesregierung im Prinzip für nicht mehr vorhanden erklärt hat, weil eine ganze Reihe von Grundlagen dieses Haushaltsentwurfs nicht mehr besteht. Aber Sie haben uns nicht die geringste Alternative vorgelegt, was jetzt passieren soll, obwohl laut Presseberichterstattung augenscheinlich Beschlüsse im Kabinett gefasst werden sollen. Ich finde, als Parlamentarier sollte man sich, statt in dieser Weise dazwischenzurufen, mal parteiunabhängig damit beschäftigen, ob das so möglich sein kann und darf, wenn man sich in einem Haushaltsverfahren noch ernst nimmt.

Ich will noch mal deutlich machen, dass Sie leider weiter versuchen, zu tricksen und zu täuschen – sowohl die Regierung als auch die Koalitionsfraktionen. Die Begründung, warum diese Kehrtwende kommt, ist als Versuch, die Menschen in die Irre zu führen, nicht mehr zu toppen. Da wird gesagt, es ginge um neue Erkenntnisse und neue Zahlen. Sie beziehen sich bei der Begründung der Erklärung einer Notlage insbesondere auf die minus 2,8 % Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen. Damit ist NRW Schlusslicht. Das wissen wir. Aber diese Zahlen sind nicht neu. Die liegen seit Wochen vor. Sie kannten diese Zahlen. Jetzt zu sagen, wir nehmen das als Begründung für die Ausnahmeerklärung eines Haushaltes und gleichzeitig zu sagen: „Es sind neue Erkenntnisse, die uns da geführt haben“, ist der weitere Versuch der Irreführung. Es gibt genau einen einzigen Grund, warum Sie jetzt diese Kehrtwende vollziehen. Sagen wir zwei Gründe: Die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, der Ihnen erklärt hat: „Was Sie tun, ist verfassungswidrig“, und unsere Prüfung einer Klage in dieser Angelegenheit – gemeinsam mit der FDP. Das hat Sie zum Umdenken gezwungen. Das waren keine neuen inhaltlichen Erkenntnisse oder irgendetwas anderes. Die gibt es nämlich nicht.

Wir erwarten sowohl im weiteren Verfahren als auch inhaltlich, dass Sie nicht fertige Beschlüsse fassen und dann mit dem großzügigen Satz, den ich jetzt mehrmals gelesen habe: „Wir beteiligen Sie“ – – Sie meinen, die Beteiligung sieht so aus: Sie fassen einen Beschluss, bringen den ins Parlament ein, und unsere Beteiligung ist, dass Sie uns großzügig erlauben, dem zuzustimmen. – Wir erwarten vor Beschlussfassung eine klare inhaltliche Beteiligung. Wir werden Ihnen Vorschläge machen, wie wir meinen, dass wir jetzt schnell und zügig aus dieser chaotischen Situation rechtssicher herauskommen. Das ist das, worum es jetzt geht. Es geht darum, jetzt einen Weg zu finden und zu einem Verfahren zu kommen, das zumindest sicherstellt, dass notwendige Hilfen, die dieses Land dringend braucht und die Sie im Nachtragshaushalt vor einigen Wochen noch abgelehnt haben, weil das in 2022 nicht mehr möglich sei, jetzt über den Haushalt 2023 auf den Weg gebracht werden. Wir können Sie nur ernsthaft auffordern, diese Vorschläge ernst zu nehmen, wenn Sie es mit dem ernst meinen, was Sie immer sagen: Wir möchten die Opposition beteiligen und einen gemeinsamen Weg gehen. – Bisher gibt es zu einem gemeinsamen Weg für uns keine Erkenntnisse.

Was Sie planen, bleibt absolut nebulös. Deswegen möchte ich der Landesregierung ein paar Fragen stellen, damit wir wenigstens ein paar Informationen bekommen. Uns interessiert grundsätzlich: Was genau planen Sie mit dem Nachtrag, der vorgelegt werden soll? Was soll Inhalt dieses Nachtrages sein, den wir nach Ihren Vorstellungen in

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

einer Woche beraten sollen? Was soll damit konkret passieren? Planen Sie, die Schuldenbremse nur für das Jahr 2022 oder für die Jahre 2022 und 2023 auszusetzen?

Was soll mit dem Rettungsschirmgesetz passieren? Wenn der Weg beschritten wird, wie wir bisher wissen und es keine Mittelübertragung aus dem Rettungsschirm in den Haushalt 2023 geben sollte, ist die Auflösung des Rettungsschirms überflüssig, und wir können weiter so verfahren, wie wir es einmal gemeinsam unter den demokratischen Fraktionen vereinbart haben, als wir den Rettungsschirm eingerichtet haben.

Im Rettungsschirm müssten noch ungefähr 5 Milliarden Euro liegen, ungefähr 4,5 Milliarden Euro davon durch von Ihnen illegal aufgenommene Kredite, die nicht zur Bekämpfung der Coronakrise aufgenommen worden sind, sondern um zweckentfremdet zu werden. Was soll mit diesen Mitteln passieren? Was ist im Umgang mit diesen Mitteln vorgesehen?

Im Haushaltsentwurf, den wir gleich verabschieden wollen, stehen 1,5 Milliarden Euro für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona, übrigens auch 800 Millionen Euro für Tests, Herr Lehne, obwohl Sie hier erklärt haben, diese sollen nicht aus dem Coronarettungsschirm finanziert werden. Sie sollen dann doch aus dem Coronarettungsschirm finanziert werden. So viel zur Frage von Haushaltswahrheit. Aber wie sollen diese 1,5 Milliarden Euro, die dort im Haushalt als Ausgaben stehen, finanziert werden?

In den Medien ist von einem 5-Milliarden-Euro-Programm zur Krisenbewältigung die Rede gewesen. Mich würde interessieren, wie aus den 3,5 Milliarden Euro, die durch die Verschiebung von Haushaltsmitteln in einem Krisenbewältigungsfonds untergebracht werden sollen, jetzt 5 Milliarden Euro für ein neues Rettungsprogramm geworden sind. Gibt es dazu eine Bedarfsermittlung? Welche Maßnahmen sind daraus vorgesehen?

Dann möchte ich noch zur klassischen Haushaltsberatung und zur Anhörung kommen. Zum einen liegen von uns heute keine Anträge hier vor, weil es für uns in der Kürze des Verfahrens nicht möglich war, unsere Anträge, wie sonst üblich, zur zweiten Lesung vorzulegen. Sie als Koalitionsfraktionen werden sie möglichst schnell und bei bestimmten Punkten, die inhaltlich auch für Sie richtig sind, mit dem ausdrücklichen Angebot einer Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Antragstellung erhalten. Ich hoffe, Sie reagieren konstruktiv und positiv darauf.

Die Anhörung und der Haushalt zeigen eine ganze Reihe von Schwachpunkten, die aufgearbeitet werden müssen. Ich beginne mit dem auch in der Anhörung sehr deutlich angesprochenen Punkt der sinkenden Investitionen. Alle haben in der Anhörung festgestellt, dass das nicht nur wegen des hohen Investitionsstaus ein großes Problem ist, sondern dass es auch wirtschaftspolitisch ein großes Problem ist, in solchen Krisenzeiten Investitionen zurückzufahren. Deswegen halten wir es mit dem Schwerpunkt „Schule und Krankenhäuser“ für notwendig, hier tätig zu werden. Das war klarer Teil der Anhörung.

Dann gab es in den Anhörungen Hinweise. Ich spreche jetzt auch über Personal. Ich nenne nur mal ein paar Begriffe: Es droht der flächendeckende Zusammenbruch

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)
TOP 1 und 2 gemeinsam mit:
Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

01.12.2022

sozialer Infrastrukturen. Es droht die Bildungskatastrophe. Die Kripo sieht sich am Abgrund und sagt, sie kann ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Alle Verbände, die etwas mit dem öffentlichen Dienst zu tun haben, haben einen Hilferuf gesendet, weil der Fachkräftemangel immer größer wird und wir unsere Ausbildungsplätze im Land nicht mal mehr besetzen können. – Auf diese tiefgreifenden Fragen gibt dieser Haushalt keine Antwort. Hier ist es dringend nötig, tätig zu werden.

Darüber hinaus möchte ich noch die Kritik an Ihren Kürzungen ansprechen. Da ist zum einen die Streichung des Sportstättenprogramms. Da ist beispielsweise die Kürzung bei der Aidshilfe und bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Da ist der Hinweis des NABU zur Untätigkeit in Sachen Naturschutz. All das sind Dinge, die angepackt werden müssen, die geändert werden müssen, um diesen Haushalt auch nur einigermaßen zustimmungsfähig zu machen.

Kern bleibt aber, dass wir im Moment einen Haushalt beschließen sollen, der im Prinzip nicht mehr existent ist, ohne dass die Landesregierung uns zu Beginn als Einführung erklärt hat, wie sie diesen Haushalt zukünftig gestalten wird. Das ist kein Haushaltsverfahren, wie es sein muss.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön, Herr Kollege Zimkeit. Herr Dr. Günnewig, es gab einige konkrete Fragen. Können Sie darauf schon mal eine Antwort geben?

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die konkreten Fragen. Damit würde ich beginnen. Sie fragten gerade danach, was mit dem Nachtrag geplant ist, was der Inhalt sei. Die Einbringung wird voraussichtlich morgen erfolgen. Morgen ist eine Kabinettsitzung vorgesehen. Anschließend erfolgt die Einbringung in den Landtag zu einem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 und zum NRW-Krisenbewältigungsgesetz.

Sie fragten danach, inwieweit die Schuldenbremse ausgesetzt werden soll. Einmal haben Sie in Richtung 2022 gefragt und zum anderen in Richtung 2023. Wir setzen die Schuldenbremse nicht aus. Wir erklären die Notlage für das Jahr 2022 und das Jahr 2023.

Sie fragten, was mit dem Coronarettungsschirm und den Mitteln passieren sollte. Wir diskutieren gleich TOP 4 zum NRW-Rettungsschirm Corona. Da könnte ich anbieten, noch mal weiter auszuführen.

Die Bedarfsermittlungsfrage zu dem 5-Milliarden-Euro-Programm ist, dass die Krise tiefer, schärfer und schneller ist als zunächst angenommen. Wir haben dazu einige Daten vorliegen, die das begründen. Deswegen ist der Puffer in dieser Größe vorgenommen worden. Es wird eine Obergrenze vorgesehen. Wir werden so weiter vorgehen, wie es auch bei Corona Praxis war. Bezogen auf Einzelmaßnahmen prüfen wir aktuell die Notwendigkeit, stellen die zusammen und bringen die dann wieder in das aus der Coronazeit bekannte Verfahren ein.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Wir sprechen jetzt über den Haushalt 2023. Mit Blick auf die Gewaltenteilung und den aktuellen Verfahrensstand werden Änderungen gegebenenfalls durch Fraktionen eingebracht.

Sie hatten zu dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ gefragt. Wir gehen, wie gesagt, davon aus, dass die Vorlage morgen erfolgt. Anschließend wird eine parlamentarische Beratung zu den konkreten Inhalten dessen stattfinden.

Zum Rettungsschirm wurde gerade auch mit Blick auf Tagesordnungspunkt 4 erbeten, dass ich noch ein wenig mehr ausführe. Es ist vorgesehen, dass wir den zweiten Nachtragshaushalt kurzfristig beschließen werden. Wie gesagt, das ist für morgen geplant. In der Folge wird sich Änderungsbedarf an dem Änderungsgesetz zum Rettungsschirmgesetz ergeben. Die veränderte Konzeption der Landesregierung sieht vor, dass die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung des NRW-Rettungsschirms zum 31. Dezember 2022 endet und nur zu Abrechnungszwecken für bereits in 2022 bewilligte Maßnahmen aufrechterhalten wird.

Im Jahr 2023 werden wir nicht mehr von einer pandemischen Entwicklung, sondern allenfalls von einer endemischen Entwicklung bei SARS-CoV-2 ausgehen. Die Entwicklung hat sich derzeit weitgehend normalisiert. Wir werden entsprechend der Konzeption der Errichtung des Rettungsschirm den Rettungsschirm am Ende der pandemischen Lage nicht auflösen, sondern im Nachweis von Zins und Tilgung der aufgenommenen Kredite nutzen. Der Bestand wird für Zins und Tilgung der coronabedingten Kreditaufnahmen verwendet werden, und die Landesregierung regt daher entsprechende Fraktionsanträge mit den notwendigen Änderungen an.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Herr Kollege Witzel hatte sich gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Auch auf die Gefahr hin, dass sich Kollege Zimkeit partiell gestalkt fühlen mag, teile ich seine Ausführungen, unterstütze sie und sehe sie vergleichbar. Trotzdem will ich für unsere Fraktion noch ein paar Anmerkungen an dieser Stelle machen, auch wenn einige Fragen, die wir gehabt hätten, durch die Ausführungen der Landesregierung schon beantwortet sind.

Zum einen will ich ausdrücklich unterstreichen, dass wir in der Bewertung des Regierungshandelns nicht mit den Kritikpunkten auseinanderliegen, die gerade seitens der SPD-Landtagsfraktion genannt worden sind. Ich muss das im Einzelnen nicht alles wiederholen, auch wenn wir natürlich bei der Frage: „Was macht man stattdessen, und wie kann man sich auf der Verwendungsseite eigene Schwerpunkte vornehmen?“ wahrscheinlich den einen oder anderen Auffassungsunterschied haben werden.

Ich habe zunächst konkret eine Nachfrage an die Landesregierung zu den Formulierungen dessen, was Sie morgen im Kabinett beschließen wollen, wenn ich es richtig verstanden habe. Sie erwarten heute von uns, dass wir als Parlament einen Haushalt – nicht final aber im nächsten Schritt des Haushaltsverfahrens – beschließen sollen, für den noch vollkommen unklar ist, wie sich das, was an Ausgaben vorgesehen ist, auf der Einnahmenseite darstellen soll. Wir haben bislang keine Möglichkeit, wirklich

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

beurteilen zu können, ob das, was Sie in einem zweiten Anlauf Ihrer Reparatur versuchen, möglicherweise erneut verfassungswidrig ist oder von Ihnen so technisch vorgenommen wird, dass es den Verfassungskriterien standhalten kann. Wie soll vor diesem Hintergrund im Haushaltsbeschlussverfahren heute eine Entscheidung möglich sein, wenn man über Ausgabepositionen entscheiden muss, ohne auf der Einnahmenseite überhaupt beurteilen zu können, ob die Mittelherkunft dafür in Teilen möglicherweise verfassungswidrig ist? Ihr erster Versuch das zu tun, ist mit Ihrem Eingeständnis der angekündigten Rücknahme ja erkennbar vor die Wand gefahren.

Zum Zweiten möchte ich die Landesregierung fragen, ob das, was sie morgen im Kabinett beschließen will, als formulierter Text bereits im Hause vorliegt. Dann wäre es in der Tat ein Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit auch mit dem Parlament, uns das vorzulegen, natürlich unter dem Vorbehalt dessen, dass Ihre Entscheidungen im Kabinett noch ausstehen.

Nach meiner Annahme ist davon auszugehen, dass Sie das in der Kabinettsitzung morgen eher formal beschließen werden. Ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass Sie bei dieser verfassungsrechtlich sehr komplexen Materie morgen in der Sitzung anfangen, Textarbeit zu leisten. Das würde meinen Annahmen über die Abläufe im Kabinett widersprechen. Sie werden einen Tag vor einer Kabinettsitzung eine Vorlage haben, die Sie innerhalb der Koalition vorabgestimmt haben. Was liegt bis zur Stunde an Textentwürfen vor, und warum lassen Sie den Haushalts- und Finanzausschuss daran nicht in einem der chaotischsten, wenn nicht sogar dem chaotischsten Haushaltsberatungsverfahren teilhaben, was wir in der Landesgeschichte hier erleben müssen?

Zur Auflösung des Rettungsschirms nur noch zur Präzisierung eine Nachfrage an die Landesregierung. Habe ich Sie richtig verstanden? Klar ist für Sie, die Ankündigung des Finanzministers hat an der Stelle Bestand. Es gibt keine Entnahmen nach dem 31.12.2022 mehr. Das Einzige, was sich an dem Rettungsschirmgesetz ändert, und deshalb ziehen Sie es auch nicht insgesamt zurück, ist, dass Sie die Fraktionen bitten, einen Änderungsantrag einzubringen, die verfassungswidrige Zweckentfremdung durch Überweisung an den Landeshaushalt zu streichen, im Übrigen das Gesetz aber so zu belassen. Habe ich Sie da richtig verstanden, dass Ihre Bitte an uns als Fraktionen ist, das zum nächstmöglichen Termin vorzulegen?

Wir sind auch bei der Auswertung der Anhörung. Zur Bewertung könnte man sehr viel sagen. Ich möchte mich auf ein paar wenige Punkte konzentrieren, weil wir diesen Haushalt nicht in der Ausführlichkeit beraten können, wie das einem üblichen Verfahren entspricht.

Es ist völlig richtig, dass die Verbände, die im Umfeld des öffentlichen Dienstes tätig sind und uns damit auch ein Zeugnis ausstellen, was die Handlungsfähigkeit des Staates angeht, in einer ganz bemerkenswerten Art und Weise Kritik vorgetragen haben. Die gerade schon von meinem Vorredner angesprochene Situation beispielsweise bei der Kriminalpolizei hat mich – weil wir hier in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Personalausschuss sind, darf ich das ausdrücklich erwähnen – zu entsprechenden Nachfragen bei der Anhörung im Personalausschuss veranlasst. Ich fand es wirklich

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

schockierend zu hören, dass uns hochrangige Repräsentanten der Beschäftigten aus dem Bereich der Kriminalpolizei – einfach als ein Beispiel dessen, was hier vorgetragen wurde – darstellen, dass in Tausenden von Fällen der Staat nicht in der Lage ist, adäquat Strafverfolgung zu betreiben, und das bei einer Regierung, die jedenfalls in Teilen damit für sich wirbt, innere Sicherheit in diesem Land sehr ernst zu nehmen. Daraus resultieren Verfristungsgefahren. Daraus resultieren pädagogisch sehr nachteilige Wirkungen auf die Täter, wenn nach dem Begehen von Straftaten nicht zeitnah Konsequenzen sichtbar werden.

In der Deutlichkeit, wie die Handlungsunfähigkeit der Kriminalpolizei uns dargestellt worden ist, fand ich das schockierend. Wir haben es auch in der Vergangenheit immer erlebt, dass Beschäftigte mal vortragen, dass es Arbeitssituationen gibt, die mit Arbeitsverdichtung und Druck verbunden sind. Das bleibt, glaube ich, nicht aus. Aber ein solches Lagebild zur inneren Sicherheit nicht als Einzelmeinung, sondern als Willensbildung ranghoher Organisationen hier präsentiert zu bekommen, war schockierend. Das war auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, sehr, sehr deutlich, dass Schwerpunktsetzungen der Landesregierung für die Handlungsfähigkeit des Staates vermisst werden.

Weil wir auch in der Diskussion über die ganz bemerkenswerte kreative Finanzierung des Haushalts auf der Einnahmenseite sind, will ich insbesondere auf die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses verweisen, die wir seinerzeit in Präsenz im Plenarsaal durchgeführt haben. Sowohl von der Deutschen Steuergewerkschaft als auch vom Bund der Steuerzahler wurden massive verfassungsrechtliche Bedenken am Vorgehen der Landesregierung vorgetragen. Das haben Sie als Koalition einfach weggelächelt.

Dann gab es bei Ihnen – zum ersten Mal für uns von außen wahrnehmbar – eine gewisse Art Problembewusstsein, nachdem zum ersten die Opposition gesagt hat: „Wir lassen uns das auch rechtlich nicht mehr bieten“ und zum zweiten der Landesrechnungshof sich in einer ganz bemerkenswerten Deutlichkeit zu Ihrem Vorgehen im Haushaltsverfahren geäußert hat. Ich will Ihnen nur ein ganz kurzes Zitat aus der Stellungnahme des Landesrechnungshofs vor Augen führen. Der Landesrechnungshof sagt in seiner Stellungnahme an uns – Sie können das in der Stellungnahme 18/128 nachlesen –:

„Mit dem Haushaltsgesetz 2023 soll eine Krisenbewältigungs-Rücklage von 5 Milliarden € eingerichtet werden. Diese Mittel stammen aus Kreditaufnahmen für den NRW-Rettungsschirm. Davon wurden allein rund 4,15 Milliarden € im letzten Quartal 2022 aufgenommen.“

Der Landesrechnungshof sieht sowohl die Kreditaufnahmen 2022 als auch deren vorgesehene Verwendung für die Krisenbewältigungs-Rücklage als verfassungswidrig an.“

Diese Themen sind auch Gegenstand der Parlamentsdebatte gewesen, die wir vor der Anhörung geführt haben. Die Landesregierung hat in keinerlei Weise irgendein Problembewusstsein zu diesen Punkten erkennen lassen und vollzieht jetzt eine 180-Grad-

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Kehrtwende als Eingeständnis ihrer politischen Versäumnisse und handwerklichen Unzulänglichkeiten, wie das wirklich sehr, sehr selten in der Geschichte von Haushaltsgesetzgebungsverfahren in diesem Land sein dürfte.

All das bringt uns in eine ausgesprochen schwierige Situation in Verbindung damit, dass wir von Beginn an kritisiert haben, dass Sie sich für das gesamte Haushaltsberatungsverfahren nur 47 Tage Zeit nehmen. Wir bekommen Rückmeldungen von den Kollegen aus Fachausschüssen, die nahezu alle dasselbe Bild haben, wie mir das historisch von anderen Haushaltsberatungsverfahren nicht erinnerlich ist. Von der ersten Einbringung und Vorstellung eines Einzelplans in einen Fachausschuss bis zur finalen Abstimmung über denselben vergeht maximal eine Woche Zeit. Das ist wirklich unwürdig für eine qualifizierte Auseinandersetzung gerade mit einem Haushalt in Krisenzeiten, wo man sich vielleicht etwas mehr Zeit nehmen sollte und sich mit etwas mehr Sorgfalt Problemen widmet, als nur Haushaltsansätze so abzunicken, wie sie vorliegen.

Zur Frage des Basishaushalts. Dass war immer Ihre Begründung dafür, dass dieses Haushaltsverfahren im parlamentarischen Bereich so kurz sein soll, wie es die Koalitionsfraktionen von uns erwartet haben. Die Landesregierung kann das nicht beschließen, aber die Koalitionsfraktionen. Sie haben gesagt, es ist in der Tat mit 47 Tagen eine sehr kurze Zeit der Beratung, aber der Finanzminister wolle mit großer Gründlichkeit den Haushalt vor dem Hintergrund veränderter Realitäten und besonderer Herausforderungen aufstellen. Damit das gut vorbereitet ist, würde nach hinten die Zeit ein bisschen knapper. Dann bekommen wir einen Basishaushalt vorgelegt, der überhaupt keine ernsthaften Schwerpunktsetzungen vornimmt, sondern im Wesentlichen ein Fortschreiben bisheriger Ansätze über viele, viele Seiten etlicher Einzelpläne bleibt. Er greift ein paar wenige politische Akzentsetzungen der Koalition auf, reflektiert aber genau diese strukturelle Überarbeitung des Haushalts und die Ausrichtung auf besondere Anforderungen in schweren Zeiten in einer erkennbaren Krisenlage des Landes überhaupt nicht.

Weil absehbar gewesen ist, dass besondere Herausforderungen auf dieses Haushaltsberatungsverfahren zukommen, haben wir Ihnen – ich kann da nur für die FDP-Landtagsfraktion sprechen – frühzeitig vor etlichen Wochen angeboten: Wenn Sie vor besonderen Herausforderungen dieses Haushaltsberatungsverfahrens stehen, können Sie gerne mit uns in den Dialog eintreten, damit wir gemeinsam überlegen, ob es im Interesse der Stabilisierung der Gesellschaft, der Wirtschaft und des Zusammenhalts in unserem Lande geboten ist, sich Gedanken zu machen, wie wir mit dieser besonderen Herausforderung umgehen, zu reflektieren, was der Bund an Krisenbewältigung leistet und gemeinsam zu überlegen, wo und ob es in welchem Umfang von Landesseite ergänzender Hilfen bedarf.

Dieses Angebot zu einem frühzeitigen Dialog, wie man mit Verfahren und Inhalten in Zeiten der Krise umgeht, ist vonseiten der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen nicht beantwortet worden. Sie haben es nicht für erforderlich gehalten, hier auf uns zuzugehen. Das macht Ihr eigenwilliges Handeln an dieser Stelle aus unserer Sicht umso bemerkenswerter. Deshalb werden Sie sicherlich verstehen, dass wir uns

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

mit den gravierenden rechtlichen Bedenken, die wir bislang im Verfahren haben und die durch das, was wir bislang Ihren medialen Ankündigungen entnehmen können, nicht ausgeräumt sind, weiter vertiefend auseinandersetzen werden. Es gibt sehr viele Fragen im Ablauf dieses Haushaltsberatungsverfahrens, die wir in Ermangelung entsprechender Erkenntnisse bislang noch nicht aufklären konnten und denen wir selbstverständlich auch in den nächsten Wochen und gegebenenfalls darüber hinaus weiter nachgehen werden.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel – Herr Dr. Günnewig, es sind zu Beginn Fragen gestellt worden. Können Sie die beantworten?

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr gerne beantworte ich die eingangs gestellten Fragen. Die erste Frage ging in Richtung der Formulierung des Nachtragshaushalts und des Krisenbewältigungsgesetzes, einmal in der Variante dessen, was morgen im Kabinett beschlossen werden soll, und zweitens, ob ein aktuell formulierter Text vorliegt. Die Landesregierung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, äußert sich auf Grundlage einer Kabinettsentscheidung.

Dann hatten Sie eine Präzisionsbitte zum Rettungsschirm Corona geäußert. Die Frage war, ob Sie richtig verstanden haben, dass keine Entnahmen aus dem Haushalt 2023 vorgesehen sind. Die veränderte Konzeption der Landesregierung sieht vor, dass die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung des NRW-Rettungsschirms am 31. Dezember beendet wird und nur zu Abrechnungszwecken für bereits in 2022 bewilligte Maßnahmen aufrechterhalten wird, also Entnahmen für in 2022 bewilligte Maßnahmen im Auslaufzeitraum bis zum 30.06.2023 möglich sind. Es geht also um die Abrechnung von entsprechend bewilligten Maßnahmen. Ab dem 01.01.2023 sind keine Neubewilligungen mehr vorgesehen.

Dann hatten Sie noch gefragt, inwieweit die Bitte, die ich gerade formuliert hatte, an Ihre Fraktion gerichtet hat. Ich habe gesagt, es ist eine herzliche Bitte an alle Fraktionen. – Das waren die Fragen, die ich mir notiert habe.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Gut. Ich habe jetzt Herrn Beucker auf der Liste.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Danke schön, Frau Vorsitzende. Ich bekenne mich zu Beginn doppelt schuldig, einmal der Unoriginalität, weil ich das Bild des Kollegen Witzel aufgreife, und einmal der mittäterschaftlichen Begehung von Stalking, weil ich auch Herrn Kollegen Zimkeit im Wesentlichen zustimme. Infolgedessen werde ich mich kurzfassen.

Zur Verfassungswidrigkeit des Vorgehens drängt sich mir vor allen Dingen eine Frage auf. Ich bin ja in diesem Ausschuss und im Landtag noch grün hinter den Ohren. Aber wenn sich mir schon diese Verfassungswidrigkeit aufdrängt, warum ist das dann der Regierung nicht aufgefallen? Hat die Regierung keinen Anlass gesehen, sich eventuell

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

durch Gutachten von dritter Seite zu versichern, dass ihr Handeln ordnungsgemäß wäre? Das ist das, was mich ein wenig umtreibt.

Zum Coronarettungsschirm haben wir eine Diskrepanz festgestellt. Wir haben im letzten Jahr eine Kleine Anfrage gestellt. Die Antwort ist vom 03.08.2022. Weitere Kredite sind, das schicke ich vorweg, ab dem 12.10.2022 aufgenommen worden. Am 03.08.2022 heißt es aber noch in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage:

„Im Gesamtjahr 2022 ergeben sich weder Anschlussfinanzierungen auslaufender Kredite für den NRW-Rettungsschirm noch gibt es derzeit Planungen, neue Kredite für den NRW-Rettungsschirm aufzunehmen.“

Zwei Monate später werden aber Kredite aufgenommen. Da muss ja irgendwann mal die Planung angefangen haben. Ist die so kurzfristig, dass die innerhalb dieser zwei Monate schon bis zur Umsetzungsreife gediehen war?

Ich komme zu den Anhörungen zum Haushalt. Wir haben durch die Bank gesehen, dass das Thema „Arbeitszeit und Zulagen“ deutliche Verbesserungspotenziale birgt. Das haben sowohl der DBB als auch der DGB deutlich gesagt. Wir haben dazu Anträge vorgestellt. Das geht nur mit wenig Personal. Wir haben wenig Hoffnung, dass das durchgeht. Aber vielleicht ist es ja eine Anregung, dass das demnächst mal von anderer Seite durchgeführt wird.

In der Anhörung wurde auch darauf hingewiesen, es ergeben sich Handlungsnotwendigkeiten für den Dienstherrn im Hinblick auf das Bürgergeld. Stichwort „Abstandsgebot“. Da würde uns interessieren, ob die Landesregierung die Notwendigkeit der Anpassung bei der Beamtenbesoldung ebenso sieht.

Für problematisch halten wir auch die Feststellung einer Notlage bei der Energiekrise. Zum einen kommt die Notlage dann doch etwas plötzlich. Zum anderen lässt sich nach unserer Auffassung diese Notlage ganz einfach beheben, indem man ein paar Kraftwerke in Gang setzt und die Energiekrise damit genauso wie die Preiskrise beendet. Das ist schon sehr merkwürdig.

Zum Schluss komme ich zu unserem Abstimmverhalten. Wir werden mit Ausnahme der Einzelpläne 13 und 16 alle Einzelpläne ablehnen, auch den Einzelplan 01, Landtag. Allerdings ist das kein Misstrauensvotum für die Verwaltung, sondern gilt lediglich dem Projekt des Ausbaus des Landtags. Schon der Blick auf die Verpflichtungsermächtigungen von 150 Millionen Euro zeigt doch, dass das zu teuer werden wird. Das passt für unsere Begriffe nicht in die Zeit, in der sich viele Menschen Sorgen machen. Aber es passt leider ins Bild.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Da waren noch ein, zwei konkrete Fragen. Herr Dr. Günnewig, können Sie darauf antworten? – Dann habe ich als Nächsten Herrn Kollegen Lehne auf der Liste.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie fragten nach der Anpassung bei der Besoldung und danach, ob die

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)
TOP 1 und 2 gemeinsam mit:
Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

01.12.2022

Landesregierung dort was vorsieht. Bezüglich der Alimentation wird geprüft, ob die Notwendigkeit besteht. Das erfolgt mit der nötigen Ruhe.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Zunächst möchte ich kurz auf Herrn Witzel eingehen. Wenn Herr Witzel das Thema „innere Sicherheit“ anspricht, dann kann man doch wohl feststellen, dass unser Minister Herbert Reul derjenige ist, der das Thema tatsächlich in vollem Umfang anpackt und angepackt hat. Wenn es da immer noch was wegzuräumen gibt, dann ist das schlimm, aber es ist auch eine Sache, die sehr aufwendig und auch zeit-aufwendig ist. Ich glaube, den guten Ruf der CDU kann man durch das, was Herr Witzel ausgeführt hat, nicht untergraben.

Ich möchte eines feststellen: Wir haben bis dato einen Haushalt eingebracht und zanken uns ausdrücklich auch nicht darüber, ob der verfassungsgemäß oder nicht verfassungsgemäß ist. Das ist der Grund, warum die Landesregierung und auch wir der Auffassung sind, dass das, was damals das Finanzministerium festgestellt hat, korrekt ist und die Rechtsauffassung des Landesverfassungsgerichts falsch ist. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass uns das in der Sache nicht weiterhilft. Der Sache hilft es weiter, wenn wir den Menschen vor Ort helfen können. In der Sache hilft es weiter, wenn wir einen garantiert verfassungsgemäßen Haushalt einbringen. Das ist der Grund, warum hier die dementsprechenden Änderungen eintreten sollen und wir für das etwaig erhöhte Klagerisiko die unmittelbare Verfügbarkeit der Mittel für Krisenbewältigung sicherstellen wollen.

Gleichzeitig hat sich aber die wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen aufgrund des russischen Angriffskriegs zuletzt massiv verschlechtert. Seine Auswirkungen treffen unser Bundesland aufgrund der Wirtschaftsstruktur härter als andere. Das zeigen verschiedene Indikatoren namhafter Wirtschaftsforschungsinstitute. Staatliche Investitions- und Hilfsprogramme, um Rezessionen in der Energiekrise zu bekämpfen, die Realwirtschaft zu stabilisieren und langfristige und bleibende volkswirtschaftliche und soziale Schäden zu vermeiden, erscheinen geboten. Eine Krisenbekämpfung in einem rechtlichen Schwebезustand mit Streit ist dabei zu vermeiden. Daher hat die Landesregierung gestern angekündigt, kurzfristig eine Nachjustierung beim Krisenbewältigungsmechanismus vorzunehmen. Das begrüßt die CDU-Fraktion und bietet hierfür ihre Unterstützung an.

Neben der Krisenbewältigung ist insbesondere auch das Beratungsgegenstand, was die Landesregierung Ende Oktober als sogenannten Basishaushalt vorgelegt und dann später durch die Ergebnisse der Bund-Länder-Beschlüsse ergänzt hat. In herausfordernden Zeiten stehen diese Entwürfe für Stabilität, eine richtige Schwerpunktsetzung für Kinder, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit. Wichtige mit dem Nachtrags-haushalt 2022 angestoßene Projekte werden fortgeführt. Die erhöhten Einstellungen bei der Polizei, der Stufenplan zur Angleichung der Lehrerbeseoldung oder die OGS- und Kita-Hilfsprogramme sind zu nennen. Gleichzeitig werden auch in finanziell angespannten Zeiten zentrale Projekte vor allem in den Bereichen „Bildung“, „Klima“ und

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

„Katastrophenschutz, „Transformation“, „innere Sicherheit“ und „Cybersicherheit“ angestoßen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir werden daher dem vorliegenden Entwurf zustimmen und die entsprechende Beschlussempfehlung für die zweite Lesung unterstützen. Die avisierten Gesetzentwürfe der Landesregierung werden wir nach Vorlage intensiv auch daraufhin prüfen, welche Implikationen sich hieraus für den Haushalt 2023 und die weiteren Beratungen ergeben.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke, Herr Kollege Lehne. – Herr Kollege Witzel ist jetzt wieder an der Reihe.

Ralf Witzel (FDP): Zunächst mal an die Landesregierung gerichtet: Mir ist als Parlamentarier durchaus bewusst, was der Arkadenbereich einer Landesregierung ist und dass Sie nicht verpflichtet sind, im Vorfeld von Kabinettsentscheidungen Dinge zu kommunizieren, Herr Staatssekretär. Ich habe Ihnen aber bewusst nicht vorgehalten, dass Sie hier etwas rechtlich Unzulässiges tun, was die Information des Parlaments mit Blick auf Ihre morgige Sitzung angeht. Ich habe Ihnen gesagt, wir haben hier ein historisch besonders chaotisches Haushaltsberatungsverfahren, das seinesgleichen sucht. Heute sollen wir Entscheidungen über einen Haushalt treffen, den Sie uns vorgelegt haben. Die Ausführungen der Koalition und meines Vorredners eben habe ich so verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass wir heute über einen Haushalt votieren, bei dem wir auf der Seite der Mittlerbringung, auf der Einnahmeseite, überhaupt noch nicht beurteilen können, ob Sie die vorgesehenen Ausgaben in verfassungsmäßig konformer Weise abbilden. Deshalb habe ich mir gestattet, Ihnen die Frage zu stellen, ob es bereits bei der Landesregierung textliche Formulierungen für die morgige Kabinettsitzung gibt und ob Sie angesichts des Vertrauens, was Sie in der Zusammenarbeit mit allen Fraktionen hier im Hause für das weitere Verfahren brauchen werden, bereit sind, was zu sagen. Dazu waren Ihre Ausführungen für mich ernüchternd. Sie stellen einfach fest, Sie treffen morgen irgendwelche Entscheidungen und sind nicht mal bereit, die Frage zu beantworten, ob Sie zum Zeitpunkt dieser Sitzung als Regierung schon ein Konzept für das formuliert haben, was morgen im Kabinett geschehen soll.

Das führt mich zu meiner nächsten Frage, in dem Fall an die Landtagsverwaltung: Ist geprüft worden, ob heute eine rechtskonforme Beschlussfassung über diesen Haushalt möglich ist, wenn wir nicht mal den Text der Vorhaben der Landesregierung kennen, wie auf der Einnahmeseite die Ausgaben finanziert werden sollen? Ist das seitens der Verwaltung mit Blick auf die Faktizität der Ereignisse und die heutige Sitzung geprüft worden?

Zur politischen Bewertung möchte ich mich noch mal an Herrn Kollegen Lehne als meinen Vorredner in dieser Debatte wenden: Herr Kollege Lehne, Sie haben zu Recht gesagt, wir haben gemeinsam mit Herbert Reul – das darf ich auch für meine Fraktion in Anspruch nehmen – in den letzten Jahren vieles in der inneren Sicherheit nach vorne gebracht. Das ist vollkommen unbestritten. Deshalb gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, dass Sie Teile dessen, was wir nach vorne gebracht haben, jetzt als Koalition

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

insgesamt wieder rückabwickeln oder infrage stellen. CDU-Landtagsfraktion und FDP-Landtagsfraktion waren gemeinsam der Auffassung, dass wir dem dringenden Wunsch vonseiten der Polizeibeamten und ihrer Berufsvertretungen nachkommen, flächendeckend landesweit den Taser auszurollen. Das haben Sie nach unseren Nachfragen, die wir im Haushaltsverfahren dazu gestellt haben, auf Druck der Grünen eingestellt, weil die das nicht wollten. Das ist schon eine bemerkenswerte Trendwende und eine Veränderung, die ich hier parlamentarisch auch ansprechen darf.

Ich nehme wahr, dass wir in alter Regierungszusammensetzung in den letzten Jahren das Thema „Clankriminalität“ sehr ernst genommen haben, dass wir uns der Problematik gewidmet haben, weil uns bewusst ist, da sind über Jahre hinweg Strukturen organisierter Kriminalität entstanden, denen man mit aller Konsequenz und Härte des Gesetzes begegnen muss. Jetzt erlebe ich, dass wir es mit einer Koalition zu tun haben, wo von Fraktionsseite bis hin zur Regierungsseite das Thema relativiert wird und wo man der Auffassung ist, Clankriminalität und die Auseinandersetzung damit sei eine aufgebauchte Debatte. Der Justizminister des Landes sinniert darüber, ob das überhaupt der richtige Begriff wäre, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Ich lade Sie als Abgeordneter aus dem Ruhrgebiet herzlich ein, sich mal bestimmte Quartiere dort anzuschauen und sich bei Razzien, die dort in der Vergangenheit stattgefunden haben und hoffentlich auch zukünftig stattfinden werden, mal persönlich ein Bild von den Strukturen, die da vorliegen, und von dem Auftreten bestimmter Bevölkerungskreise gegenüber dem Staat und seinen Ordnungskräften zu machen. Das kann ich Ihnen nur sehr dringend empfehlen. Es gibt artikulierte politische Änderungen im Konzept der neuen Regierung, mit denen wir uns parlamentarisch natürlich auseinandersetzen werden. Insofern habe ich auf das verwiesen, was mir in dieser Deutlichkeit der Lagebeschreibung von Verbänden, die im Bereich der inneren Sicherheit die Bediensteten vertreten, in den letzten Jahren so noch nicht untergekommen ist.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön, Herr Kollege Witzel. – Herr Dr. Günnewig, wollen Sie darauf noch mal kurz antworten?

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Rückfrage zu den textlichen Formulierungen. Ich teile Ihre Einschätzung, dass Zwischenstände genau den Kernbereich des regierungsinternen Handelns betreffen. Die Landesregierung wird sich, wie gerade schon ausgeführt, auf der Grundlage einer Kabinettsentscheidung äußern. Für morgen ist die Entscheidungsfindung nach aktuellem Stand geplant. Anschließend wird die entsprechende Vorlage vorgelegt.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke. – Ich kann, Herr Kollege Witzel, zu Ihrer Frage an die Landtagsverwaltung ergänzen, es ist nicht üblich, dass die Landtagsverwaltung in diesem Verfahren Auskunft gibt. Ich kann aber sagen, dass die Landtagsverwaltung in meinem Auftrag sozusagen technisch geprüft hat, ob das, was jetzt vorliegt, insofern beschlussfähig ist. Das ist der Fall. Weitere Informationen liegen uns ja derzeit noch

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)
TOP 1 und 2 gemeinsam mit:
Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

01.12.2022

nicht zu irgendwelchen Anpassungen und Änderungen vor. Das müssen wir erst mal abwarten. – Dann habe ich Herrn Kollegen Rock auf der Liste.

Simon Rock (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist gut, dass Haushaltsplanberatungen drei Lesungen haben und nicht nur zwei wie einfache Gesetze. Das sieht man an der Stelle. Ich darf darauf hinweisen, der Haushalt wird nach jetzigen Planungen – und ich gehe davon aus, dass die Planung Bestand hat – am 20.12. beschlossen und keinen Tag vorher. Bis dahin ist es selbstverständlich noch möglich, Änderungen einzubringen. Ich gehe davon aus, dass noch Änderungen eingebracht werden.

Zum Thema „Verfassungswidrigkeit“. Zunächst mal muss man ganz nüchtern feststellen, dass der vonseiten des Bundestags beschlossene Weg – eine Umwidmung von Sondervermögen und eine Kreditaufnahme, die ins nächste Jahr übertragen wird – genauso gegangen wurde und im Bundestag von den Fraktionen von SPD, FDP und Grünen unter einem FDP-Finanzminister mitgetragen wurde. Mir sind Verfassungsklagen oder drohende Verfassungsklagen zu diesem Punkt nicht bekannt. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Grundgesetz auch für den Bundeshaushalt gelten sollte.

Über das Für und Wider des Ganzen entscheidet am Ende des Tages der Verfassungsgerichtshof. Das entscheiden nicht die Landtagsfraktionen, das entscheidet nicht die Landesregierung, und das entscheidet auch nicht der Landesrechnungshof. Ich will aber auch sagen, Abseits ist dann, wenn der Schiedsrichter pfeift und nicht dann, wenn es eine der beiden Seiten möchte. Es ist nicht im Sinne der Menschen in diesem Land, dass wir monatelang auf einen Videobeweis warten. Wir haben alle das gemeinsame Interesse – das unterstelle ich jetzt mal –, das Entlastungspaket für die Menschen schnell auf den Weg zu bringen. Deshalb ist es richtig, da noch mal eine Revision durchzuführen, unabhängig davon, wie man die Sachlage materiell bewerten mag.

Was die Notlage angeht, sind die aktuellen Wirtschaftsdaten, die in den letzten Tagen und Wochen das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben, nach der Einbringung des Basishaushaltes und im Übrigen teilweise noch nach Einbringung der Ergänzungsvorlage eingegangen, die meines Wissens am 8. oder 9. November durchs Kabinett gegangen sein müsste. Das gilt beispielsweise für den Konjunkturbericht der IHK, der vom 14.11.2022 datiert, oder für den KfW-Konjunkturkompass vom 25.11. Danach ist die Sachlage noch mal anders als vor ein paar Wochen.

Ja, bei einer Anhörung gibt es immer Sachverständige, die einen Gesetzentwurf oder einen Antrag kritisch sehen, und es gibt diejenigen, die ihn positiv sehen. Die kritischen Dinge sind eben schon genannt worden. Gestatten Sie mir trotzdem, auf zwei, drei positive Dinge einzugehen. Beispielsweise wurde das Drei-Säulen-Krisenbewältigungsprogramm ausdrücklich begrüßt. Die Angleichung der Lehrer*innengehälter in Richtung A13 wurde ausdrücklich begrüßt. Auch die Krankenhausbedarfsplanung wurde in der Anhörung positiv bewertet, genauso wie die Wiedereinrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Umweltkriminalität.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Mir ist durchaus bewusst, dass wir in der zweiten Lesung sind. Wir werden noch Änderungsanträge einreichen. Kein Haushaltsgesetzentwurf wird das Parlament so verlassen wie es eingebracht wurde. Wir sind noch im parlamentarischen Verfahren. Ich bin mir sicher, dass wir bis zur dritten Lesung noch Änderungen haben und diesen Entwurf noch etwas besser machen werden.

Was das Thema „Taser“ angeht, gestatten Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis. Ich finde es schon spannend, dass es offensichtlich ein Kernbestandteil liberaler Innenpolitik ist, sich über die Anschaffung von Tasern zu unterhalten bzw. über die weitere Anschaffung. Das finde ich bemerkenswert. Ich frage mich, was der geschätzte Kollege Baum wohl dazu sagen würde.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Jetzt habe ich Herrn Kollegen Zimkeit auf der Liste.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe die Anschaffung von Tasern eigentlich immer als Kernteil der Sicherheitspolitik Ihres Koalitionspartners verstanden. Aber das müssen Sie unter sich ausmachen.

Ich muss mal sagen, dass es nach den Verweisen, die die Landesregierung gegeben hat, aus unserer Sicht jetzt mehr Unklarheiten gibt als zu Beginn der Debatte. Das hilft alles nicht weiter, um hier zu einem vernünftigen Verfahren zu kommen.

Ich beginne mal mit der Frage der Formalia, die hier angesprochen worden sind. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen erwarten vom Parlament, dass es alle Formalia eines geordneten Haushaltsverfahrens über den Haufen schmeißt. Gleichzeitig verschanzt sich die Landesregierung hinter Formalia und sagt: Das geben wir jetzt nicht raus, weil wir das nicht rausgeben müssen. – Keiner verbietet es, das rauszugeben. Ich halte das für eine Frechheit, um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

Wenn vom Landtag erwartet wird, ein solches Durchpeitschen für so komplizierte Vorhaben mitzutragen und durchzuführen, erwarten wir verdammt noch mal von der Landesregierung, dass sie sich nicht hinter Formalia verschanzt, sondern uns alle vorliegenden Informationen und selbst mögliche Entscheidungen auf den Tisch legt. Das wäre ein Gebot der Fairness und des Respekts vor dem Parlament. Aber da scheint es eindeutig zu fehlen, um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

Ich möchte zwei inhaltliche Dinge ansprechen, die mir weiter unklar sind. Sie haben gerade gesagt, Sie würden die Schuldenbremse nicht aussetzen. Ich habe gerade gesehen, die Grünen haben ausdrücklich schriftlich erklärt: NRW bleibt handlungsfähig. Wir setzen die Schuldenbremse aus. – Was ist denn jetzt richtig: das, was die grüne Landtagsfraktion schreibt oder das, was Sie, Herr Staatssekretär, gerade ausgeführt haben? Da hätten wir gerne mal eine Erläuterung. Wir haben den Streit in der Koalition über die Aussetzung der Schuldenbremse ja erlebt. Ministerin Neubaur hat erklärt, man könne das nicht tun, ohne dass der Bund das tut. Wir stellen jetzt fest, es geht augenscheinlich doch, oder vielleicht doch nicht, weil die Schuldenbremse doch nicht ausgesetzt wird. Das hätten wir gerne noch mal erklärt.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Der zweite Punkt ist, ich hatte nach den 1,5 Milliarden Euro gefragt, die aus dem Coronarettungsschirm in den Haushalt 2023 übertragen werden sollten, um Corona-Maßnahmen zu finanzieren. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gibt es dieses Vorhaben weiterhin unter dem Pseudonym: Was wir 2022 beschließen, kann man in 2023 noch daraus finanzieren. – Ich frage noch mal: Ist das so geplant, dass diese Ausgaben von 1,5 Milliarden Euro im Haushalt 2023 aus dem Coronarettungsschirm finanziert werden sollen? Das wäre der nächste verfassungsbedenkliche Punkt, der auf dem Tisch liegen würde, weil mit Kreditaufnahmen aus 2022 dann schuldenfinanziert Maßnahmen in 2023 finanziert werden sollten. Damit würden wir – nur mit anderen Vorzeichen – das gleiche Problem aufreißen, was wir schon gehabt haben.

Wenn man sich den Stand und die Weigerung der Landesregierung anhört, frühzeitig Informationen herauszugeben, müsste man das Haushaltsverfahren hier beenden. Wir müssten das blockieren, weil das nichts mehr mit einem demokratisch-parlamentarischen Haushaltsverfahren zu tun hat. Warum tun wir das nicht? Weil wir schon seit Längerem der Meinung sind, dass es dringend Hilfspakete für die Menschen im Land, für Sportvereine, für Verbände, für die Kommunen, für die Wirtschaft, für von der Not betroffene Menschen und Familien in der Krise geben muss. Wir haben zum Nachtragshaushalt Vorschläge dazu vorgelegt. Die haben Sie weggewischt. Deswegen haben Sie hier jetzt die Situation erzeugt, dass die Menschen draußen ohne Unterstützung stehen

(Christian Berger [CDU]: Unsinn! – Zuruf: Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe)

und wir hier irgendeinen Weg finden müssen, das umzusetzen.

Sie haben den Nachtragshaushalt nicht abgelehnt? Sie haben unsere Vorschläge nicht weggestimmt? Haben Sie kompletten Realitätsverlust? Sind Sie nur noch eine Abstimmungsmaschine, die alles durchwinkt, ohne überhaupt zu wissen, worüber Sie entscheiden? Wir haben ein Hilfsprogramm vorgelegt, und Sie haben es im Nachtrag weggestimmt. Das ist der Fakt. Wenn Sie das nicht getan hätten, hätten wir diesen unerträglichen Zeitdruck jetzt nicht, und die ersten Hilfen wären schon bei den Menschen angekommen. Aber darum geht es Ihnen ja augenscheinlich nicht, dass Hilfen schnell ankommen.

Deswegen haben wir entschieden, wir bieten an, dieses Chaos, was die Landesregierung angerichtet hat, mitzureparieren. Wir sind bereit, kurze Fristen zu akzeptieren und alle möglichen Wege zu gehen, um solche Hilfsmaßnahmen schnell zu den Menschen zu bringen. Aber wir erwarten dafür auch eine ernsthafte Beteiligung. Ernsthafte Beteiligung meint, uns einzubinden, bevor die Entscheidungen gefallen sind.

Dazu habe ich eine Frage an die Koalitionsfraktionen. Herr Lehne hatte sich ja gemeldet. Die Trennung zwischen Regierung und Fraktion und Koalition ist hier teilweise aufgehoben. Herr Lehne sagt: Wir haben einen Haushalt eingebracht. – Ich dachte immer, das macht die Landesregierung und machen nicht die Fraktionen. Aber vielleicht bin ich da nicht auf dem neuesten Stand. Dann war die Rede davon, das Kabinett würde über Formulierungshilfen entscheiden. In der Presse entstand aber für mich und

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

für viele Journalisten der Eindruck, die Landesregierung habe in der letzten Kabinettsitzung schon einen Hilfsplan und Maßnahmen beschlossen.

Herr Lehne, Sie haben gerade gesagt: Wir werden jetzt etwas für die Krisenbewältigung tun. – Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung Formulierungsvorschläge für die Fraktionen nicht von sich aus ungefragt auf den Weg bringt, sondern Sie die als Koalitionsfraktionen beantragt haben. Dann öffnen Sie die Transparenz des Verfahrens, wenn die Landesregierung das nicht macht. Welche Formulierungswünsche haben Sie an die Landesregierung herangetragen, um das zu gewährleisten, was Sie gerade angekündigt haben, nämlich die Krisenbewältigung auf den Weg zu bringen? Hier könnten Sie einiges dazu beitragen, endlich mehr Transparenz zu schaffen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, nämlich die gerade wieder aufgebaute Legende, man habe noch nicht so lange gewusst, dass wir eine solche wirtschaftliche Krisensituation haben. Das ifo Institut hat am 03.11. verkündet, dass es ein Minuswachstum von 2,8 % in Nordrhein-Westfalen gibt, und Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ist. Das war vor Einbringung der Ergänzungsvorlage. Vorher! Die Darstellung, dass die Informationen zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegen haben, ist schlicht und einfach falsch. Die Landesregierung hatte damals die Informationen und ist trotzdem sehenden Auges so vorgegangen, wie sie vorgegangen ist. Das macht deutlich, es gibt keine neuen Erkenntnisse. Das einzige, was Sie treibt, ist, dass Sie mit den Fingern in der Kasse erwischt worden sind, spricht mit dem Versuch, die Verfassung zu umgehen. Jetzt versuchen Sie verzweifelt, wieder davon wegzukommen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Herr Dr. Günnewig. Da waren noch ein, zwei konkrete Fragen. Dann habe ich Herrn Witzel auf der Liste.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir setzen die Schuldenbremse nicht aus. Wir erklären die Notlage 2022 und 2023. Die Ausnahme in besonderen Notlagen ist – –

(Zurufe von der SPD – Gegenruf Olaf Lehne [CDU]: Wir sprechen über Formales! Dann ist das richtig, was er sagt! – Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

Ihr Einverständnis vorausgesetzt würde ich fortfahren, Frau Vorsitzende.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Ausnahme in besonderen Notlagen ist Teil der Schuldenbremse. Der Auslaufzeitraum ist entsprechend der Errichtung des Sondervermögens zu Corona der 30.06.2023 für in 2022 beschlossene Maßnahmen.

Zur Rückfrage zu dem aktuellen Stand der entsprechenden Kabinettsvorlagen: Die Grundlage der Einbringung in den Landtag ist aktuell in Erarbeitung. Nach aktuellem Stand wird sie morgen nach einer entsprechenden Kabinettsentscheidung in den Landtag eingebracht.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Um den Sachverhalt zu erläutern, der die Grundlage der aktuell laufenden Erarbeitung des zweiten Nachtragshaushalts und des Entwurfs des Krisenbewältigungsgesetzes ist, muss ich ein wenig ausholen. Zur aktuellen Lage in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Folgen der Coronapandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine:

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, die dadurch bedingte Einstellung der russischen Gaslieferungen, die zuletzt massiven Preissteigerungen bei Gas und infolge auch bei Strom, stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für die Bevölkerung und die Unternehmen in Deutschland dar.

Dazu beziehe ich mich zunächst auf die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 3. Juni 2022 und 21. Oktober 2022. Darin hat der Deutsche Bundestag festgestellt, dass nicht nur aufgrund der Coronapandemie, sondern vor allem durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eine außergewöhnliche Notsituation besteht. Er hat festgestellt, dass sich diese außergewöhnliche Notsituation der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Dabei hat er insbesondere darauf verwiesen, dass erstens sich die Lage durch die Einstellung der russischen Gaslieferungen verschärft hat und zweitens die zuletzt massiven Preissteigerungen bei Gas und in der Folge auch bei Strom eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für die Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland darstellen.

Die Situation in Nordrhein-Westfalen stellt sich, wie in anderen Bundesländern, als eine Energiekrise dar. Allerdings trifft diese Energiekrise Nordrhein-Westfalen deutlich härter als andere Länder; denn unsere Wirtschaftsstruktur ist besonders durch viele Grundstoffindustrien geprägt. Diese sind besonders energieintensiv. Dazu gehören beispielsweise die metallverarbeitende Industrie oder die chemische Industrie in Nordrhein-Westfalen. Diese Industrien sind aufgrund der hohen Energiekosten unter Druck geraten. Sie fahren zum Teil Verluste ein bzw. müssen ihre Produktion gar ganz oder teilweise einstellen. Insofern ist der Einbruch des Wachstums in einem von einer energieintensiven Industrie geprägten Land wie Nordrhein-Westfalen stärker ausgeprägt als in Ländern, in denen die Wirtschaftsstruktur eine andere ist.

Die Wachstumsschätzungen des ifo Instituts für das dritte Quartal 2022 zeigen deutliche und große regionale Unterschiede aufgrund der strukturellen Besonderheiten zwischen den Ländern. Jene Länder mit einem geringen Wachstum weisen einen hohen Anteil energieintensiver Produktion auf, beispielsweise Nordrhein-Westfalen mit seiner Metallindustrie.

Grundlage der Zahlen des ifo Instituts ist eine laut dem Institut sehr präzise Schätzmethode. Diese Schätzmethode hat das Institut bezogen auf die letzten 30 Jahre getestet, um die hohe Aussagekraft zu bestätigen. Die Deutsche Bundesbank hat Feststellungen getroffen. Danach sank die Industrieproduktion im dritten Quartal 2022 in Nordrhein-Westfalen um 4,6 %. Hingegen lag der gesamtdeutsche Trend bei einem Plus von 1,9 %. Die von der Bundesbank ermittelte Stimmungstendenz in Nordrhein-Westfalen zeigt sich als deutlich ungünstiger als im Bundesdurchschnitt. Angesichts der Energiekrise und der Rezessionsängste beurteilen die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sowohl die aktuelle Lage als auch die Erwartungen schlechter.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Das RWI, also das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, kommt in einer eigenen Modellrechnung zu dem Ergebnis, dass der wirtschaftliche Rückgang oder Einbruch in Nordrhein-Westfalen mit einem Rückgang im dritten Quartal von minus 0,5 % deutlich stärker ist als in anderen Ländern. Auch der Konjunkturbericht der IHK Nordrhein-Westfalen von 10/2022 zeigt, dass die nordrhein-westfälische Wirtschaft vor einem besonderen Winter steht. Der KfW-Konjunkturkompass vom 25.11.2022 sieht Deutschland in eine Rezession rutschen. Er erwartet, dass das BIP in 2023 um 1 % schrumpfen wird. Die Vorprognose lag bei minus 0,3 %. Demnach wird davon ausgegangen, dass Deutschland im vierten Quartal in eine Rezession rutschen wird. – So viel zu der Situation, die wir in den letzten Monaten mit einer deutlichen Prägnanz wahrgenommen haben.

Die Daten zeigen, dass Folgendes notwendig ist: Die Landesregierung muss aktiv in die Stabilisierung der nordrhein-westfälischen Volkswirtschaft eingreifen. Die Landesregierung wird entsprechende Hilfsprogramme zeitnah auflegen. Das ist angesichts der Situation, die ich gerade umrissen habe, erforderlich. Damit muss besonnen und entschlossen umgegangen werden. Es muss entschlossen gehandelt werden. Klarheit und Sicherheit für die Menschen sind in dieser Situation erforderlich. Das kann nur mit sofort und umfassend wirkenden Investitions- und Hilfsprogrammen gelingen, um die Rezession und die Energiekrise zu bekämpfen und die Realwirtschaft zu stabilisieren sowie langfristige und bleibende volkswirtschaftliche oder soziale Schäden von unserem Land abzuwenden.

Die außergewöhnliche Notsituation, die ich gerade beschrieben habe, erlaubt es nach § 18b LAO in Verbindung mit Art. 109 Abs. 3 Satz 2 zweite Alternative Grundgesetz, nach Zustimmung durch den Landtag ein Sondervermögen zum Thema „Krisenbewältigung“ zu errichten und Maßnahmen zur Krisenbewältigung für die dafür notwendigen Kredite zu finanzieren.

Mit dieser kurzfristig geänderten Justierung der Haushaltspolitik ermöglicht die Landesregierung, dass einzelne Maßnahmen der Krisenbewältigung Ende dieses Jahres umgesetzt werden. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es erforderlich, dass wir gerade als Staat als Stabilitätsanker fungieren, um dazu beizutragen, dass wir die Krise überwinden. Wir müssen kurzfristig mit Unternehmenshilfen reagieren, die die Transformation der Wirtschaft unterstützen, um von fossilen Energieträgern unabhängiger zu werden. Des Weiteren ist es wichtig, dass wir Hilfen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land bereitstellen. Insbesondere für einkommensschwache Haushalte müssen wir die Auswirkungen der Energiekrise abpuffern. Wir müssen die soziale Infrastruktur erhalten, um den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nicht zu gefährden. Die Hilfsprogramme des Landes, die wir auflegen wollen und die wir hier einbringen werden, sollen einerseits bestehende Lücken in dem Bundesprogramm schließen, müssen andererseits aber auch darüber hinausgehen.

Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Die Flüchtlingszahlen bewegen sich weiter nach oben. Die Entwicklung im Ukrainekrieg und die zerstörerischen Angriffen Russlands auf die Infrastruktur der Ukraine lassen befürchten, dass die Fluchtbewegungen aus der Ukraine wieder zunehmen werden. Das alles wird den Landeshaushalt unter

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

besonderen Druck setzen. Insofern besteht in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2022 und in 2023 eine außergewöhnliche Notlage. Darauf wollen wir reagieren. – So viel zur Grundlage dessen, woran wir gegenwärtig arbeiten und was nach gegenwärtiger Planung morgen im Kabinett beschlossen und anschließend in den Landtag eingebracht wird.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön, Dr. Günnewig. Ich muss sagen, ich hätte es hilfreich gefunden, wenn diese Ausführungen schon ein bisschen früher im Rahmen dieser Diskussion gemacht worden wären.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Augenscheinlich gibt es ja was Schriftliches!)

Ich bin etwas erstaunt. Wenn wir diese Informationen schon vorher bekommen hätten, hätte man sie gleich in die Diskussion einbinden können. – Jetzt habe ich Herrn Kollegen Witzel auf der Liste.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Wenn dem Landtag morgen oder irgendwann nach morgen eine textliche Vorlage über das zugeht, was das Kabinett beschlossen hat, werde ich schauen, ob ich darin Teile Ihrer Textbausteine wiederfinde, die Sie gerade vorgelesen haben, ohne dass Sie uns einen Einblick in Ihre Überlegungen geben wollten, wie Sie auf mehrfache Nachfrage gerade dargestellt haben.

Ich hatte mich zum einen gemeldet, um Herrn Kollegen Rock zu antworten. Das gebietet der Respekt, dass nichts unbeantwortet im Raum stehen bleibt. Sie haben die Frage gestellt, warum ich mich nach dem Taser erkundigt habe. Darauf haben Sie natürlich eine Antwort verdient. Ich habe mich nach dem Taser erkundigt, weil der Taser im Vergleich zum Schusswaffengebrauch das mildere Mittel als taktisches Einsatzinstrument ist. Ich halte es für erstrebenswert, dass in den Situationen, in denen durch Einsatz eines Tasers auf Schusswaffeneinsatz verzichtet werden kann, um auf eine Lage reagieren zu können, dieses Instrumentarium landesweit allen Polizeibeamten nach einheitlichen Maßstäben zur Verfügung steht. Es darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, welcher Kreispolizeibehörde jemand angehört, ob er diese Option im Lagegeschehen zur Verfügung hat oder nicht. Kein Bediensteter kann sich vor dem Hintergrund der Zurverfügungstellung seiner Einsatzinstrumente überlegen, in welcher Kreispolizeibehörde er tätig ist. Das konnte er auch vor ein, zwei Jahren gar nicht wissen. CDU und FDP haben sich einen landesweiten Rollout vorgenommen. Für ihn haben wir vor exakt einem Jahr im Haushaltsberatungsverfahren, das wir Ende 2021 für das Jahr 2022 geführt haben, Verstärkungsmittel in Millionenhöhe bereitgestellt, um schneller landeseinheitlich für dieselben Voraussetzungen polizeilicher Arbeit zu sorgen. Das gerät jetzt ins Stocken und wird von Ihnen voraussichtlich wieder revidiert. Jedenfalls kommt es nicht zur landesweit einheitlichen Anwendung und damit auch nicht zu landeseinheitlichen Arbeitsbedingungen für die Einsatzkräfte. Das halten wir für problematisch und sind sehr verwundert über die Kehrtwende unseres seinerzeitigen Koalitionspartners, was den Umgang mit dem Thema angeht. Das war der fachliche Hintergrund meiner Ausführungen, Herr Kollege.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Aus dem, was der Staatssekretär gerade gesagt hat, ergeben sich neue Fragen für diesen Ausschuss, gerade bei dem, was er in seinem letzten Wortbeitrag gesagt hat. Ich will eines vor die Klammer gezogen vor meine Ausführungen stellen. Ich durfte im Laufe der Debatte feststellen, dass die Nebelwurfmaschine der Landesregierung weiterhin im Hochbetrieb arbeitet. Ich darf wiederholen, Herr Staatssekretär, uns ist bekannt, was der Arkadenbereich der Landesregierung ist. Sie und die Koalitionsfraktionen haben in den letzten Tagen und Wochen Bitten an uns angetragen, hier kooperativ zu sein und auf formale Hürden zu verzichten. Sie haben die Sitzung damit begonnen, dass Sie uns gebeten haben, Verfahrensvereinbarungen als Gentleman Agreement zu akzeptieren, die nicht durch die Geschäftsordnung gedeckt sind, damit Sie in dieser für Sie sehr misslichen Situation, dass Sie einen verfassungswidrigen Haushalt vorgelegt haben, noch eine Chance haben, das zu reparieren. Sich in der Situation so zu verschanzen und in einem kurzen schlanken Satz zu sagen: „Die Geschäftsordnung ist so, ich muss Ihnen das nicht sagen. Punkt, aus, Ende, fertig“, sagt einiges über die Kultur aus, finde ich, insbesondere wenn wir dann von den die Landesregierung tragenden Koalitionsfraktionen in den nächsten Tagen wieder Briefe bekommen, in denen Dinge stehen wie: Die allgemeine Lage in diesem Land ist so schwierig. Da müssen wir zu unkonventionellen Lösungen kommen. Auch die Opposition ist jetzt gefordert, ganz flexibel mit der Geschäftsordnung umzugehen. Sie können sich dem nicht entziehen, hier pragmatisch zu Lösungen zu kommen. – Da stelle ich einfach eine gewisse Diskrepanz in der Sichtweise von Dingen fest. Das möchte ich hier ausdrücklich vermerken.

Ich habe aber auch fachliche Nachfragen zu Ihren Ausführungen, Herr Staatssekretär. All das, was Sie in Ihren letzten Ausführungen als allgemeine Rahmenbedingungen dargestellt haben, wird, vermute ich, in der materiellen Substanz der Lageanalyse weitgehend in diesem Ausschuss geteilt. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Ukrainekrieg schwierig für die Menschen und in der Auswirkung in ganz Europa, aber auch für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist. Sie haben sich über die Schwierigkeiten von hohen Energiepreisen und den Folgen für Menschen und energieintensive Unternehmen geäußert. Geschenkt. Ich hätte die Auswirkungen der Entwicklung der letzten Monate noch mit vielen Blumensträußen garnieren können. Aber das war ja nicht die Frage. Die Frage war, und da möchte ich bei Ihnen ganz konkret nachfragen, damit wir zu präzisen und protokollfesten Aussagen kommen: Sie haben selbst, Herr Staatssekretär, gerade erwähnt, was der Bundestag am 3. Juni und am 21. Oktober beschlossen hat.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Sie haben selbst bei einem Haushalt,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie haben das aber erst vor einer Woche gelesen, muss man dazu sagen!)

für den wir Sie eindringlich um ein anderes Beratungsverfahren gebeten haben, von Ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, es zeitlich so zu steuern. Sie sagten, Sie wollen den Haushalt Anfang November im Landtag präsentieren. Sie haben auch im November eine Ergänzungsvorlage vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war Ihnen mehrere

Wochen bzw. mehrere Monate bekannt, was der Deutsche Bundestag am 3. Juni und am 21. Oktober beschlossen hat. Deshalb frage ich Sie, welche materiell-neuen Erkenntnisse, die objektiv zum Zeitpunkt Ihrer Beschlussfassung über den Landeshaushalt, der Debatte über den Landeshaushalt hier im Plenum und die Ergänzungsvorlage nicht zur Verfügung standen und sich erst, nachdem dies geschehen ist, neu ergeben haben, Sie jetzt zu einer Neubewertung der Situation veranlassen. Sie haben darauf verwiesen, dass es eine Schwierigkeit sei, dass russische Gaslieferungen de facto eingestellt worden sind. Das teile ich. Aber das ist ja nicht neu. Das wissen wir jetzt schon seit ein paar Monaten. Die allgemeine Öffentlichkeit weiß das jedenfalls.

Sie haben darauf hingewiesen, dass sich die Energiepreise nach oben entwickelt haben. Das ist richtig. Energie ist leider momentan viel zu teuer – für Menschen wie für Unternehmen. Aber gerade in den letzten Wochen gibt es eine gegenläufige Tendenz. Das ist immer noch alles zu teuer. Sonst würden wir jetzt nicht die Preisbremsen und Maßnahmen von Bundesseite aus mit Ihrer Zustimmung auf den Weg gebracht haben. Aber zur Wahrheit gehört, für bestimmte Energieträger sind die aktuellen Kosten der Beschaffung sogar geringer als vor ein paar Wochen. Der Liter Benzin kostet gegenwärtig an der Tankstelle weniger als zu Zeiten des Tankrabatts. Auch Gaspreise haben sich teilweise in den letzten Monaten durch die Beschaffungsbemühungen der Bundesregierung wieder zurückentwickelt. Da hatten wir noch höhere Preise. Deshalb interessiert mich, was konkret passiert ist – mit Daten unterlegt –, nachdem Sie Ihren Haushalt im Parlament vorgestellt haben und dem Parlament die Ergänzungsvorlage zugeleitet haben. Was ist seit diesem Datum passiert? Was hat sich krisenverschärfend über das hinaus ergeben, was zu diesem Zeitpunkt bekannt war?

Die Frage stelle ich Ihnen deshalb, Herr Staatssekretär, weil Sie eine Änderung des Zahlenwerks vorgenommen haben. Sie haben uns in den aktuell einzig verfügbaren Vorlagen dargestellt, Sie brauchen 3,5 Milliarden Euro für diese Krisenbekämpfung. Auf einmal sind das 5 Milliarden Euro. Corona hat ja nichts mit der Energiekrise und der Wirtschaftskrise zu tun. Ich möchte wissen: Was ist Ihre Herleitung dafür? – Wir machen ja keine spekulative Haushaltspolitik, bei der wir am Glücksrad drehen und gucken, was dabei rauskommt. Sie müssen neue Erkenntnisse haben, aufgrund derer Sie sagen: Noch vor einer Woche gingen wir davon aus, wir brauchen 3,5 Milliarden Euro. Seit einer Woche wissen wir aber, wir brauchen 5 Milliarden Euro. – Was ist Ihre Herleitung für diese betragsmäßige Änderung? Worauf basiert die, und wofür sollen diese neu von Ihnen eingeplanten Mittel jetzt eingesetzt werden?

Die Rahmenbedingungen haben umgekehrt, Herr Staatssekretär, eher dazu geführt, dass Sie mehr Klarheit haben. Durch die mittlerweile erfolgte Finalisierung des Entlastungspaketes der Bundesregierung gibt es nicht weniger Klarheit, sondern mehr Klarheit, die hier erreicht worden ist. Mittlerweile wissen wir, welche Maßnahmen ab Januar in Kraft sein werden. Da ist massiv zum Vertrauen in den Standort beigetragen worden und für Klarheit gesorgt worden, was die Rahmenbedingungen für Produzenten angeht. Dinge, die bislang seitens der Bundesregierung offen gewesen sind, haben eine Klärung gefunden und sich das Vorziehen bestimmter Termine über Zusagen in der Vergangenheit hinaus sogar stabilisierend ausgewirkt. Das geht bis zur Klarheit und dem Marktvertrauen, dass mit der formalen Beschlussfassung dieser Maßnahmen

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

inklusive Bundesrat wirklich abschließend für jeden Kalkulationssicherheit vorliegt. Wie kommen Sie dazu, dass in Zeiten, in denen der Bund rechtlich finalisiert mehr Klarheit geschaffen hat und früher mit Krisenbewältigung beginnt als er das bislang zugesagt hat, für Nordrhein-Westfalen jetzt mehr Unsicherheit und mehr Mittelbedarf da ist, was Sie noch vor einer Woche bestritten haben?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Dr. Günnewig, können Sie darauf kurz antworten?

(Ralf Witzel [FDP]: Gern auch länger!)

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die zugrunde liegenden neuen Studien, die bis zum 26.11. vorgelegt wurden, habe ich gerade erwähnt.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Gut. Dann fahre ich in der Redeliste fort. Herr Kollege Lehne hatte sich gemeldet.

Olaf Lehne (CDU): Zunächst einen Satz zu den Tasern. Soweit ich weiß, wird deren Einsatz gerade evaluiert. Es werden nur keine neuen angeschafft, Herr Witzel. Das erklärt vielleicht das eine oder andere.

Zu Herrn Zimkeit und Herrn Witzel möchte ich ausführen, es gab im Mittelalter Seher. Das waren ganz tolle Persönlichkeiten, die in die Zukunft blicken konnten. Herr Zimkeit kann das auch. Körperlich, finde ich, haben Sie auch ein bisschen Ähnlichkeit mit meiner Vorstellung, wie so ein Mensch hätte aussehen können. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass Sie halt nicht in die Zukunft sehen können. Eben hat der Staatssekretär sehr ausführlich ausgeführt, dass es dabei Probleme gibt.

Im Übrigen muss ich sagen, ein verfassungswidriger Haushalt wurde nicht festgestellt. Der Haushalt ist im Übrigen auch noch nicht durch. Ich habe eben schon mal gesagt, wir haben kein Interesse daran, einen verfassungswidrigen Haushalt zu beraten. Überhaupt nicht. Wir sind nach wie vor der Meinung, es ist kein verfassungswidriger Haushalt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Sie an drei Haushalten beteiligt waren, die nachweisbar verfassungswidrig waren. Das hat das Verfassungsgericht festgestellt. Dann finde ich es mutig, wenn man sich hierhin stellt und diese Art von Angriffstaktik fährt, wie Sie sie fahren.

Sie beschreiben, Sie hätten die Notlage gekannt. Reden Sie doch mal von dem, was in Zukunft stattfinden soll. Wenn Sie die Notlage schon früher gekannt haben, reden wir jetzt darüber, dass es die Notlage gibt, und dann müssen wir die Notlage jetzt lösen. Das ist das, was der Staatssekretär eben vorgeschlagen hat. Wenn Sie das alles berücksichtigen, haben Sie vielleicht Verständnis für die Reaktionen, die wir und auch die Landesregierung an den Tag legen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Kollege Zimkeit.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Stefan Zimkeit (SPD): Um zu erkennen, dass es eine große Notlage im Land und in Nordrhein-Westfalen mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen gibt und dass Hilfsmaßnahmen notwendig sind, sind keine seherischen Fähigkeiten notwendig, sondern nur ein Mindestmaß an intellektuellen.

Sie haben gerade gesagt, es ging um das Schauen in die Zukunft, und man wusste nichts. Die genannten Daten, die auch die Landesregierung für ihre Begründung einer Notlage genannt hat und nennt, stammen vom 3. Juni, aus Oktober und vom 3. November. Das war alles vor Einbringung der Ergänzungsvorlage. Da braucht es keine seherischen Fähigkeiten, sondern nur das Lesen der entsprechenden Vorlagen. Da war klar, dass es eine entsprechende Notlage gibt.

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

Wir haben nicht nur erklärt, dass es diese Notlage geben muss. Wir haben Ihnen konkret ein Hilfspaket in der Nachtragshaushaltsberatung vorgelegt, um diese Notlage zu beweisen. Die haben Sie weggestimmt. Sie haben einfach gesagt: Wir wollen den Menschen jetzt nicht helfen. – Jetzt so zu tun, als ob wir keine Vorschläge gemacht hätten, ist nur durch zwei Dinge zu erklären. Entweder, Sie leugnen die Wirklichkeit oder Sie lesen nicht das, was Sie wegstimmen. Insofern ist das schwierig. Ich finde es wirklich bemerkenswert, dass die Landesregierung hier nach ihrer Darstellung nicht mal vor einer Woche, sondern erst in dieser Woche gemeldet hat, in welcher großen Notlage sich Nordrhein-Westfalen und die Menschen hier befinden, wenn ich das richtig verstehe, was gerade vorgelesen worden ist. Das sind alles Erkenntnisse, die wir in jeder Debatte, in jedem Ausschuss und in jeder Plenardebatte vortragen. Jede der Haushaltsreden von Herrn Lehne wird damit eröffnet, was für eine dramatische Situation wir im Land haben. Und die Landesregierung merkt das erst jetzt? Das ist wirklich nicht mehr nachvollziehbar. Wie gesagt, es ging Ihnen nur um eines, nämlich zu verhindern, dass Sie gerichtlich verlieren. Alle Versuche, darzustellen, dass es irgendetwas Inhaltliches zu dieser Begründung gibt, ist falsch.

Ich habe ein paar Fragen, die aus meiner Sicht nicht beantwortet sind. Ich stelle noch mal die Frage: Plant die Landesregierung, die im Haushalt 2023 stehenden 1,5 Milliarden Euro für Coronamaßnahmen – einschließlich der 200 Millionen Euro, wo aus Krediten Schulden getilgt werden sollen – aus dem Coronarettungsschirm zu finanzieren, oder wird uns irgendwann einmal ein anderer Finanzierungsweg aufgezeigt, nachdem der Beschluss erfolgt ist? Erste Frage.

Zweite Frage. Sie haben deutlich gemacht, dass sich aus Sicht der Landesregierung die wirtschaftliche Lage angeblich nach der Einbringung der Ergänzungsvorlage massiv verschlechtert hat und sich die Aussichten verschlechtert haben. Dann möchte ich gerne von der Landesregierung wissen, welche Auswirkungen das auf die geplanten Steuereinnahmen für den Haushalt 2023 hat, den wir gleich beschließen sollen. Wenn der Landesregierung Erkenntnisse vorliegen, dass nicht mehr die Wirtschaftsprognosen zur Einbringung der Ergänzungsvorlage gelten, sondern schlechtere, dann hat das Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Bevor wir hier über Steuereinnahmen entscheiden, mit denen wir planen, hätten wir das gerne gewusst.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Zum Thema „Verfassungswidrigkeit“ will ich überhaupt nichts mehr sagen. Ihre Argumentation ist die: Wenn irgendjemand anderes schon mal eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit oder etwas anderes getan hat, dann dürfen Sie das auch. – Das ist schon eine interessante Rechtsauffassung, die Sie hier vertreten. Es geht jetzt um diesen Haushalt, bei dem Sie erwischt worden sind. Alle Leute haben Ihnen gesagt: Machen Sie das nicht so, das ist verfassungsrechtlich zumindest bedenklich. – Sie haben das vom Tisch gewischt. Erst als die Klagedrohung auf dem Tisch lag, haben Sie umgeschwenkt. Das ist keine entsprechende Erkenntnis.

Noch eine wichtige Frage. Mir ist vollkommen unklar geworden, was hier auf Beschluss des Kabinetts von der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren zum Rettungsschirm eingebracht werden soll und was auf Grundlage von Formulierungshilfen von Fraktionen eingereicht werden kann. In dem Zusammenhang möchte ich Sie fragen, welche Anforderungen zu Formulierungshilfen Sie aus Fraktionen erreicht haben.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Herr Dr. Günnewig, ich glaube, Sie wollten auch noch was zur vorherigen Frage ergänzen.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, eine kurze Ergänzung zu den Ausführungen der Daten, die zu den einzelnen Dingen genannt worden sind, die ich zitiert hatte. Es gibt den KfW-Konjunkturkompass vom 25. November als eine weitere Grundlage, die ich benannt hatte.

Zu den weiteren Fragen, die gestellt worden sind: Morgen werden wir nach aktuellem Stand die entsprechende Beratungsgrundlage hier einbringen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Können Sie ein bisschen lauter sprechen?)

– Sehr gerne. Morgen wird die Kabinettsitzung stattfinden. Anschließend wird eine Vorlage an den Landtag erfolgen, sodass wir dann eine entsprechende Beratungsgrundlage für das geordnete Verfahren haben.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Können Sie die weiteren Fragen jetzt nicht beantworten? Da waren noch drei andere Fragen.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Vielen Dank. Ich bitte um Nachsicht, dass ich die nicht erläutert hatte. Ich bitte, kurz zu wiederholen, welche Fragen für Sie noch offen sind.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe die bisher immer noch nicht beantwortete Frage wiederholt, ob die 1,5 Milliarden Euro für Coronamaßnahmen im Haushalt 2023 durch Mittelübertragung aus dem Rettungsschirm finanziert werden sollen.

Es ging um die Frage, welche Bitten um Formulierungshilfen im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Rettungsschirmverfahren Sie erreicht haben, und darum, wie die Landesregierung angesichts der neu entdeckten wirtschaftlichen Krise

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

in Nordrhein-Westfalen die Entwicklung der Steuereinnahmen einschätzt. Sind die Zahlen, die sich hier im Haushalt befinden, noch realistisch? Werden Sie, wenn Sie plötzlich eine erheblich schlechtere Wirtschaftsentwicklung erwarten, die nach unten korrigieren?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Dr. Günnewig, können Sie dazu noch Ausführungen machen?

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Abgeordneter, herzlichen Dank. Ich fange mal mit der Steuerschätzung an. Aktuell ist nach dem üblichen Verfahren die Steuerschätzung aus dem Oktober.

Zur Formulierungshilfe wird wahrscheinlich seitens der Fraktionen eine entsprechende Vorlage erfolgen. Ich kann leider schlecht für die Fraktionen sprechen.

Zu den Coronamaßnahmen aus dem Rettungsschirm schaue ich zu meiner Rechten, ob Herr Dr. Leis noch eine Ergänzung hat.

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Ich kann dazu gern einen Satz ergänzen. Wir werden morgen die Kabinettsentscheidung haben. Da wird das Teil des Ergebnisses sein, was morgen Mittag mitgeteilt wird.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Jetzt habe ich noch Herrn Kollegen Witzel auf der Liste, danach Herrn Kollegen Zimkeit.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Es tut mir leid, Herr Staatssekretär, wenn ich bei Ihnen noch mal nachfragen muss. Ich würde die Debatte gern mit dem Minister führen. Der steht mir aber nicht zur Verfügung. Deshalb muss ich Sie als Ansprechpartner für die Landesregierung wählen, auch wenn Sie vielleicht nicht erfreut sind, dass ich noch mal nachfrage. Jedenfalls gestatten Sie mir bitte den Hinweis, dass ich Ihr Antwortverhalten auf Fragen der Opposition – höflich formuliert – schon als gewöhnungsbedürftig empfinde.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte es noch mal ganz konkret machen. Ich habe niemanden hier im Raum vernommen, der bestreitet, dass es verschiedene wissenschaftliche Veröffentlichungen gegeben hat, wonach die Zeichen bei der Konjunktur in Deutschland nicht gerade auf „Boom“ stehen, sondern eher auf „Krise“.

Sie haben in Ihrer letzten Antwort eine Quelle genannt. Da will ich es mal ganz konkret machen: Wenn ich Sie richtig verstanden habe und das richtig in der Kürze der Zeit mitnotieren konnte, haben Sie gesagt, es gibt einen KfW-Konjunkturkompass vom 25.11.2022, und der ist für Sie der Beleg dafür, dass es neue Erkenntnisse gibt, die Sie zwingen, im Haushaltsverfahren umzusteuern und neue Wege zu wählen.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Die Frage, die im Raum stand, war: Welche neuen Erkenntnisse gibt es? Die Frage war nicht: Ist in den letzten drei Tagen noch mal etwas publiziert worden, dass das erhärtet, was sich schon in den Wochen vorher abgezeichnet hat?

Ich kann nur für die FDP-Landtagsfraktion sprechen. Wir haben erstmals Ende letzter Woche durch öffentliche Berichterstattung wahrnehmen können, dass die Landesregierung selbst zu der Erkenntnis gelangt ist, dass sie bislang verfassungswidrig vorgegangen ist. Das möchte sie jetzt korrigieren und kommt mit neuen Vorschlägen. Auf einmal stehen auch neue Beträge im Raum, nämlich eine Krisenhilfe von 5 Milliarden Euro statt von 3,5 Milliarden Euro. Wir möchten verstehen, wie Sie zu der neuen Zahl gekommen sind. Entweder sagen Sie uns, es gibt einen KfW-Konjunkturkompass vom 25.11., der besagt, zu so und so viel Prozent sind die Effekte stärker ausgeprägt als es noch vor zwei Wochen andere Reports gesagt haben. Dann wäre das eine Erklärung dafür, dass Sie mehr Geld zur Krisenbekämpfung haben wollen, und dann können Sie auch herleiten, warum es jetzt 5 Milliarden Euro statt 3,5 Milliarden Euro sind. Aber nur zu sagen: „Ich habe hier irgendeine Quelle eines Instituts, das auch noch mal sagt, es gibt eine Krise“ erklärt immer noch nicht die von uns gestellte Frage, was in der Lagebewertung neu ist und warum Sie jetzt finanziell einen höheren Ansatz zur Krisenbewältigung für notwendig erachten.

Nach dem, was wir wahrnehmen, haben wir seit Vorlage des Haushalts inklusive der Ergänzungsvorlage mehr Klarheit, was die Krisenbekämpfung des Bundes angeht. Die hätte geringer ausfallen können, die hätte später einsetzen können, weil ursprünglich nicht klar war, zu welchem Zeitpunkt verschiedene Entlastungshilfen greifen. Es gab die rechtliche Unsicherheit, weil Bundesländer – auch Nordrhein-Westfalen – öffentlich die Frage gestellt haben, ob sie den Hilfspaketen überhaupt zustimmen werden. Wenn Sie die 5 Milliarden Euro, die Sie jetzt haben wollen, in Relation zu 200 Milliarden Euro setzen, dann gewinnt man ein Gefühl dafür, was der wichtige Impuls der Hilfe hier allein in den quantitativen Relationen ist. Da haben wir mehr Klarheit im Bund. Wir haben mehr Sicherheit für einen früheren Maßnahmenbeginn der Hilfe als zugesagt wurde. Was veranlasst Sie, wenn das die neue Erkenntnis der letzten Tage ist, jetzt zu sagen, Sie brauchen 5 Milliarden Euro für die Krisenbekämpfung statt 3,5 Milliarden Euro? Wo leiten Sie das her? Wenn die von Ihnen genannte Quelle, Herr Staatssekretär, der KfW-Konjunkturkompass vom 25. November 2022 ist, dann möchte ich wissen: Was steht dort an welcher Stelle, was bei Ihnen in der Gesamtlagebewertung diesen Veränderungsbedarf auslöst hat, vorbei an dem, was wir regulär in der Einnahmen- und Ausgabenpraxis des Landes im Haushalt haben, eine Notlage zu erklären, für die Sie 5 Milliarden Euro statt wie bislang angenommen 3,5 Milliarden Euro brauchen? Nennen Sie mir nicht nur irgendeine Quelle, weil irgendein wissenschaftliches Institut irgendetwas veröffentlicht hat, sondern legen Sie mir bitte dar: Was steht in dem von Ihnen zitierten Report, was Sie jetzt dazu veranlasst, die Lage in Nordrhein-Westfalen kritischer einzuschätzen als noch vor einer Woche?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Herr Dr. Günnewig.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich hatte gerade verschiedene Quellen ausgeführt und dann noch die Ergänzung, dass es den Konjunkturbericht gab. Er ist wirklich ein Beleg neben weiteren.

Die verschiedenen neuen Erkenntnisse habe ich gerade sehr ausführlich dargelegt. Vielleicht noch eine Einordnung dazu: Der ifo-Bericht aus dem dritten Quartal war letztendlich ein Blick in den Rückspiegel. Mehrere namhafte Konjunkturbarometer haben nahegelegt, dass sich die Entwicklung aus dem dritten Quartal auch in Zukunft fortsetzen wird. Ich kann gerne, falls die Vorsitzende zustimmt, noch einmal meine Ausführungen von gerade zu den einzelnen Quellen wiederholen, die ich sehr umfangreich dargestellt hatte.

Herr Rock und Herr Lehne hatten gerade zur Fragestellung einer möglichen Verfassungsklage ausgeführt.

Ich kann gerne noch einmal wiederholen: Morgen ist geplant, eine entsprechende Kabinettsbefassung durchzuführen und anschließend eine Einbringung in den Landtag vorzunehmen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Dr. Günnewig, ich glaube, die Frage zielte auf einen etwas anderen Punkt, wenn ich sie richtig verstanden habe. Aber ich denke, wir nehmen das jetzt erst mal so zur Kenntnis. – Ich habe noch Herrn Kollegen Zimkeit auf der Redeliste.

Stefan Zimkeit (SPD): Die einzige Information, die diese Landesregierung greifbar in der jetzigen chaotischen Haushaltsituation vortragen kann, ist, dass morgen Beschlüsse gefasst werden sollen, und das vor dem Hintergrund, dass diese Landesregierung in den letzten Tagen pressemäßig schon Dinge verkündet hat. Das ist, ich wiederhole es, respektlos und ein nicht tragbarer Umgang mit dem Parlament.

Dieser Haushalt ist in der vorliegenden Form nicht zu beschließen. Eigentlich, hat der Kollege gesagt, hätten wir gehen sollen. Das hätten wir tun sollen, weil das hier keine ernsthafte Debatte mehr ist, sondern nur ein Verschleiern und Tarnen. Mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit hat das alles überhaupt nichts mehr zu tun. Ich finde das beschämend. Ich nenne nur die Steuereinnahmen. Wenn sich die wirtschaftliche Situation plötzlich verschlechtert, hat das Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Das muss Auswirkungen auf den Haushalt 2023 haben. Deswegen noch mal die Frage: Planen Sie eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2023?

Es gibt keine Beschreibung von Hilfsmaßnahmen, sondern nur nebulöse Ankündigungen, wie es sie bisher auch gegeben hat. Wie den Menschen im Land tatsächlich geholfen werden soll, wird an keiner Stelle deutlich gemacht. Das geht so nicht.

Der Staatssekretär hat ja den Ball an die Koalitionsfraktionen gespielt. Deswegen jetzt meine Frage: Sie haben uns mehrmals Zusammenarbeit angeboten. Sie haben uns gesagt, man will Dinge gemeinsam in der Krise regeln. Haben Sie – und wenn ja, welche – Anforderungen von Formulierungshilfen an die Landesregierung gegeben? Wenn es Ihnen mit den Einladungen zur Gemeinsamkeit ernst ist, dann müssen Sie

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)
TOP 1 und 2 gemeinsam mit:
Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

01.12.2022

uns das doch zumindest mitteilen, damit wir eine Grundlage für die weitere Diskussion haben. Ansonsten sind alle Ihre Einladungen und Angebote Makulatur.

(Ralf Witzel [FDP]: Das Kabinett entscheidet morgen!)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem TOP?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Alles über Zusammenarbeit ist hohles Geschwätz gewesen!)

Ich gehe davon aus, dass wir jetzt zu den Abstimmungen übergehen werden. Sie haben ein Abstimmungskompendium auf dem Tisch liegen. Das betrifft sowohl den Haushalts- und Finanzausschuss als auch den Unterausschuss Personal. Wir werden jeweils getrennt abstimmen. Es besteht die Möglichkeit, die Änderungsanträge im Block je Einzelplan abzustimmen. Wenn ich dazu keine gegenteiligen Hinweise bekomme, gehen wir so vor. Über das Haushaltsgesetz muss natürlich einzeln abgestimmt werden.

Ein Berichterstattergespräch wurde nicht durchgeführt. Wir müssen über Veränderungen, die sich möglicherweise im weiteren Verlauf ergeben könnten, am Ende abstimmen. Ich informiere über das Votum des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen zu den relevanten Teilen des Haushaltsgesetztextes. Dort ist die unveränderte Annahme beschlossen worden.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 18/1900 bis 18/1908, 18/1910 bis 18/1916 und 18/1920 – zu entnehmen. Diskussionen zu den Änderungsanträgen wurden nicht geführt.)

Schlussabstimmung

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

Finanzplanung 2021 bis 2025

Mit den Stimmen aller Fraktionen nimmt der Ausschuss die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 zur Kenntnis.



Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

TOP 1 und 2 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (5.) (öffentlich)

1. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:43 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss verständigt sich auf Anregung der Vorsitzenden darauf, Vorlage 18/537 „Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über ein Zuweisungsgeschäft gemäß § 3 Abs. 6 Satz 2 NRW.BANK-Gesetz“ als TOP 7 in die Tagesordnung aufzunehmen. Der bisherige TOP 7 wird zu TOP 8.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Ausschussprotokoll 18/66 (Anhörung am 15.11.2022)

Ausschussprotokoll 18/73 (Anhörung am 17.11.2022)

Vorlage 18/342

Vorlage 18/452

Vorlage 18/514

Stellungnahme 18/128

– Auswertung der Anhörungen

– abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung

In Verbindung mit:**Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2022****11**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/404

Allgemeine Aussprache**12**

– Wortbeiträge

Abstimmungen über die Änderungsanträge**40**

(Alle in der Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 18/1900 bis 18/1908, 18/1910 bis 18/1916 und 18/1920 – zu entnehmen. Diskussionen zu den Änderungsanträgen wurden nicht geführt.)

Schlussabstimmung**40**

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

Finanzplanung 2021 bis 2025**40**

Mit den Stimmen aller Fraktionen nimmt der Ausschuss die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 zur Kenntnis.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

- 2 Weitere Einstellungszusagen für 2023 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) 41**

Vorlage 18/515

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen votiert der Unterausschuss Personal an den HFA, der Vorlage 18/515 zuzustimmen.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss der Vorlage 18/515 zu.

- 3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023) 42**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100
Drucksache 18/1402 (Ergänzung)

Ausschussprotokoll 18/82 (Anhörung am 18.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

- 4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) 43**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1501

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein TOP 4 in der kommenden Sitzung erneut zu beraten.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

Ebenso besteht Einvernehmen, eine Anhörung durchzuführen, sofern ein Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf vorgelegt wird.

5 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetzes 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 45

Vorlage 18/327

Vorlage 18/531

Vorlage 18/532

Vorlage 18/533

– Wortbeiträge

Vorlage 18/531 45

Der Ausschuss willigt mit den Stimmen aller Fraktionen in die Maßnahme ein.

Vorlage 18/532 45

Der Ausschuss willigt mit den Stimmen aller Fraktionen in die Maßnahme ein.

Vorlage 18/533 45

Der Ausschuss willigt mit den Stimmen aller Fraktionen in die Maßnahme ein.

6 WestLotto – Information über eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung 46

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/474

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Haushalts- und Finanzausschuss (9.) (öffentlich)

01.12.2022

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des HFA (5.) (öffentlich)

7 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über ein Zuweisungsgeschäft gemäß § 3 Absatz 6 Satz 2 NRW.Bank-Gesetz 47

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/537

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Anregung der Vorsitzenden einvernehmlich überein, den TOP in der kommenden Sitzung zu beraten.

8 Verschiedenes 48**a) Phoenix-Portfolio – Sachstandsbericht 48**

Vertrauliche Vorlage 18/42

b) Portigon AG 48**c) Gemeinsam den "New Deal" auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen. 48**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/975

d) Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen 48

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

e) Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus der Schuldenfalle retten 49

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1690

